

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/5730 –

Soziale Herausforderungen in Pirmasens

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5730 – vom 19. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die sozialen Herausforderungen in Pirmasens sind nach wie vor groß. Arbeitslosenzahlen sowie die Fallzahlen in der Sozialhilfe und den Erziehungshilfen sind im landesweiten Vergleich sehr hoch. Die Stadt Pirmasens hat gemeinsam mit der Landesregierung in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, mithilfe verschiedener Programme die soziale Lage in Pirmasens zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die soziale Lage in Pirmasens?
2. Wie haben sich die Arbeitslosenquote, die Fallzahlen in der Sozialhilfe und den Erziehungshilfen sowie die Armutsquote in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?
3. Welche Maßnahmen und Programme hat die Landesregierung aufgelegt, um die Situation vor Ort zu verbessern?
4. Welche Erfahrungen und Ergebnisse haben sich insbesondere aus dem Modellprojekt „Westpfalzinitiative“ ergeben?
5. Welche weiteren ergänzenden Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig?
6. Wie können die verschiedenen Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts besser verknüpft und optimiert werden?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Begriff der „sozialen Lage“ kann unterschiedlich definiert werden und verschiedene Dimensionen der objektiven Lebensbedingungen beschreiben. Als Merkmale können bei einer recht weit gefassten Interpretation zum Beispiel der Beruf, das Einkommen, die Bildung, das Wohnen oder die Gesundheit herangezogen werden. In Anlehnung an die in der Kleinen Anfrage genannten Themen wird das Augenmerk hier auf die Beschäftigungssituation, die materielle Einkommenssituation und die soziale Sicherung der Menschen in Pirmasens gerichtet. In der Stadt Pirmasens konzentrieren sich eine Reihe von sozialen Problemlagen. Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit, Langzeitleistungsbezug und Überschuldung sind Teil der sozialen Realität in Pirmasens und wesentliche Faktoren, die das Armutsrisiko und eine armutsbedingte Ausgrenzung der Menschen vor Ort bestimmen.

Pirmasens weist mit 18,23 Prozent die höchste Überschuldungsquote in Rheinland-Pfalz auf und die dritthöchste in Deutschland, nach Bremerhaven mit 20,79 Prozent und Wuppertal mit 18,38 Prozent (Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2017 der Creditreform).

Kinderarmut ist ein großes Thema in Pirmasens. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lebten im Juni 2017 (aktuellster Datenbestand) in Pirmasens 1 869 Kinder unter 18 Jahren in Familien, die Grundsicherungsleistungen erhalten (sogenannte Bedarfsgemeinschaften). In keiner anderen Region in Rheinland-Pfalz ist das Risiko für Kinder unter 18 Jahren höher, in einem Haushalt zu leben, in dem Hilfebedürftigkeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorliegt. So liegt der Anteil minderjähriger Kinder in Bedarfsgemeinschaften in Pirmasens im Vergleich zur Bevölkerung bei 32 Prozent. Zudem liegt die Stadt mit diesem Anteil deutlich über dem Landesdurchschnitt von 12,7 Prozent.

Ein weiteres Indiz für die besondere Situation in Pirmasens ist die Arbeitslosigkeit. Dies macht vor allem die Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Pirmasens deutlich. Die Arbeitslosenquote insgesamt ist zwar in den letzten zehn Jahren von 13,6 Prozent im Jahr 2008 auf 12,3 Prozent im Jahr 2017 (Jahresdurchschnitt) gesunken; die anteilige Langzeitarbeitslosenquote (LZA-Quote) ist jedoch nur gering gesunken. So lag diese im Jahr 2008 bei 5,8 Prozent und im Jahr 2017 noch immer bei 5,6 Prozent.

Die Arbeitslosenquote ist seit vielen Jahren im Vergleich zum Landesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch. Im Monat März lag die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz bei 4,7 Prozent und in der Stadt Pirmasens bei 11,9 Prozent.

Zu Frage 2:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Pirmasens im Zeitraum von 2008 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte):

Jahr	Arbeitslose	davon Langzeitarbeitslose	Anteil Langzeitarbeitslose an allen Arbeitslosen	Arbeitslosenquote	Anteilige LZA-Quote
2008	2 830	1 205	42,6	13,6	5,8
2009	3 079	1 190	38,6	14,7	5,7
2010	2 866	1 196	41,7	13,7	5,7
2011	2 745	992	36,1	13,2	4,8
2012	2 688	1 029	38,3	13,1	5,0
2013	2 711	1 072	39,6	13,2	5,2
2014	2 694	1 187	44,1	13,1	5,8
2015	2 653	1 159	43,7	12,9	5,6
2016	2 627	1 218	46,4	12,7	5,9
2017	2 554	1 157	45,3	12,3	5,6

(Quelle: Statistik „Langzeitarbeitslosigkeit“ der Bundesagentur für Arbeit, Erstellungsdatum: 26. März 2018.)

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe haben sich in der Zeit von 2007 bis 2016 (aktuellste verfügbare Zahlen) wie folgt entwickelt:

Jahr	Hilfe zum Lebensunterhalt ¹⁾	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ²⁾	Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ³⁾
2007	271	385	690
2008	97	566	693
2009	179	527	743
2010	293	556	736
2011	284	606	770
2012	258	656	885
2013	271	701	878
2014	319	721	946
2015	323	766	1 010
2016	306	786	958

(Quelle: Statistische Berichte – K I – Sozialhilfe und soziale Grundsicherung – des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (jeweils Fallzahl-Bestand zum 31. Dezember.)

- 1) Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 27 bis 40 SGB XII. Die Erhebung erstreckt sich grundsätzlich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden. Erfasst werden zudem Leistungsberechtigte, denen die Hilfe zum Lebensunterhalt weniger als einen Monat zur kurzfristigen Überbrückung gewährt wird (z. B. als Vorleistung für Rente etc.) sowie die Personen, die zunächst anteilige Monatssätze oder auch nur Barschecks u. a. provisorische Zahlungen erhalten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze beziehen.
- 2) Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 bis 46 b SGB XII. Erfasst werden Personen
 - die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII vollendet haben und Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten sowie
 - im Alter von 18 Jahren bis unter der Altersgrenze, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten.
- 3) Empfängerinnen und Empfänger folgender Hilfen:
 - Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel – §§ 47 bis 52 SGB XII),
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel – §§ 53 bis 60 a SGB XII),
 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel – §§ 61 bis 66 a SGB XII),
 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel – §§ 67 bis 69 SGB XII),
 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel – §§ 70 bis 74 SGB XII).

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch haben sich in der Zeit von 2007 bis 2016 (aktuellste verfügbare Zahlen) wie folgt entwickelt:

Jahr	ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 ambulante, 41 ambulante SGB VIII)	teilstationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 32, 35 teilstationäre, 41 teilstationäre, 27(2) teilstationäre SGB VIII)	stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 34, 35 stationäre, 41 stationäre SGB VIII)	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) in eigener Kostenträgerschaft
2007	100	82	113	99
2008	112	66	106	118
2009	141	61	100	125
2010	134	68	119	121
2011	167	60	122	123
2012	204	55	113	100
2013	200	62	106	105
2014	211	66	104	113
2015	203	69	95	112
2016	196	52	83	108

Die Entwicklung der Armutgefährdung kann nicht dargestellt werden, da eine spezifische Armutgefährdungsquote für Pirmasens nicht vorliegt. Die Daten zur Armutgefährdung, die jährlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auf Basis der Haushaltsbefragung Mikrozensus erhoben werden, lassen lediglich eine differenzierte Auswertung auf Ebene der Bundesländer zu, tiefere Analysen auf Ebene der Kommunen stehen jedoch nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Um die soziale Lage in Pirmasens zu verbessern und um auf die Bedarfe vor Ort zu reagieren, wurden bereits eine Vielzahl von unterschiedlichsten Projekten und Maßnahmen durchgeführt. Exemplarisch werden nachfolgend einzelne Maßnahmen der Landesregierung näher beschrieben.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat insbesondere mit Städtebauförderungsmitteln in den letzten zehn Jahren vier große und wichtige Stadterneuerungsmaßnahmen (militärische Konversionsmaßnahmen „Husterhöf Süd“ und „Husterhöf Nord“, gewerbliche Konversionsmaßnahme „Rheinberger“ und Soziale Stadt-Maßnahme „Winzler Viertel“) gefördert und durch die Umwandlung von Militär- und Gewerbebrachen in zivile Strukturen und die Entwicklung eines sozial schwierigen Innenstadtbereiches zu einer Stabilisierung der Stadt beigetragen. Darüber hinaus wurde der Stadt Pirmasens Ende des Jahres 2017 die Teilnahme an der Landesinitiative zur Stärkung der großen Mittelzentren ab dem Jahr 2018 angeboten. Kernpunkt soll die Förderung von gebietsbezogenen Stadterneuerungsmaßnahmen mit 90 Prozent sein. Die Stadt Pirmasens hat die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt und schlägt die Fortführung eines bestehenden und die Neuentwicklung von zwei neuen gebietsbezogenen Stadterneuerungsmaßnahmen in der Innenstadt vor.

Die Programme der Wohnraumförderung des Landes berücksichtigen auch die bestehenden Bedarfe in ländlichen Regionen bzw. Gebieten mit einem preisgünstigen Mietniveau, sodass auch Pirmasens hiervon profitiert. Der Fokus liegt hier neben der Wohneigentumsförderung auf der Förderung von qualitativen Anpassungen und dem Ersatzneubau. So gibt es für den Modernisierungsbedarf von bestehenden Wohnungen, etwa im Hinblick auf die energetische Anpassung und die Barrierefreiheit, in ganz Rheinland-Pfalz attraktive Förderangebote. Neben der Modernisierungsförderung ist hier das im Jahr 2017 neu aufgelegte Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ zu nennen. Aus diesem werden neben dem Umbau und dem Ausbau von bestehenden Wohngebäuden auch die Modernisierung sowie die Herstellung von barrierefreiem Wohnraum im Bestand bezuschusst.

Auch werden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung für den Bau von Mietwohnungen, die als Ersatzneubau oder als Gemeinschaftswohnungen für Wohngruppen bzw. Wohngemeinschaften errichtet werden, Tilgungszuschüsse zu den Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gewährt. Beispielhaft wurde im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften) der Umbau von bestehendem Wohnraum der Bauhilfe Pirmasens zu einer barrierefreien Gemeinschaftswohnung mit sieben privaten Zimmern für Menschen mit geringem Einkommen unterstützt.

Auch im Rahmen des Landesschulbauprogramms profitiert die Stadt Pirmasens von Förderungen. Das Land fördert nach der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ pädagogisch bedingten Neu-, Um- und Erweiterungsbau. Weiterhin erhielten die jeweiligen Schulträger im Zuge der Errichtung von Ganztagschulen in Angebotsform Pauschalzuwendungen des Landes. Seit dem Jahr 2015 erhält die Stadt Pirmasens Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds gemäß § 109 b des Schulgesetzes zur Wahrnehmung von inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben. Daneben wurden auch Zuschüsse zur Förderung der Ferienbetreuung für Schulkinder gewährt. Zum Schuljahr 2015/2016 wurde die Matzenbergschule als regionales Förder- und Beratungszentrum beauftragt, um dort einen Stützpunkt zur Beratung im Förderschwerpunkt „Sehen“ einrichten zu können. Dies wurde mit einer einmaligen Zuwendung seitens des zuständigen Ministeriums unterstützt.

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Schulsozialarbeit werden bei der Verteilung der Landesmittel für die jeweiligen Programme die sozialen Situationen in den Kommunen berücksichtigt, sodass damit auch der Situation in Pirmasens Rechnung getragen wird.

Dies trifft auf die nachfolgenden Programme zu:

Bei „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“, dem Programm zur Förderung der niedrighschwelligigen Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, erfolgt die Verteilung der Landesmittel zu 50 Prozent entsprechend dem Anteil des Jugendamtsbezirkes an der Zahl der Kinder unter 14 Jahren und zu 50 Prozent nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch unter 14 Jahren.

Für die Berechnung des Budgets im Programm „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ wird neben der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (60 Prozent des Budgets) die Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft (40 Prozent des Budgets) zugrunde gelegt.

Für die Verteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit in allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsmreife anbieten, bemisst sich das Budget einerseits nach der Anzahl der förderfähigen Schulen und andererseits nach dem Anteil der SGB II-Leistungsempfänger im Alter zwischen zehn und 16 Jahren.

Darüber hinaus partizipiert Pirmasens aktuell an dem Bundesprogramm „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Daran nehmen in Pirmasens allein neun Kindertagesstätten teil. Diesen steht ein zusätzlicher Anteil von 0,5 Sprachförderkräften zur Verfügung.

Eine weitere Maßnahme, die zur Verbesserung der Situation in Pirmasens aktuell beiträgt, ist der Erlass des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz an die kommunalen Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, mit dem sichergestellt wird, dass eine Zuzugssperre für die Stadt Pirmasens umgesetzt werden kann. Seit dem 26. März 2018 dürfen anerkannte Asylsuchende und subsidiär geschützte Flüchtlinge demnach nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen nach Pirmasens ziehen, etwa, wenn sie eine Arbeit in Pirmasens gefunden haben.

Gefördert wurden auch Projekte, die strukturbildend und präventiv sind. Hierzu gehören insbesondere die vielfältigen sozialen Beratungs- und Begegnungsangebote.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie unterstützt seit November 2017 die Gemeinwesenarbeit in Pirmasens Mitte durch eine zweijährige Projektförderung. Die Gemeinwesenarbeit in Form einer professionellen Stadtteilarbeit zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen in benachteiligten Wohnquartieren unter tätiger Mithilfe der dortigen Wohnbevölkerung ab. Ziel ist es, der räumlichen Segregation und Stigmatisierung entgegenzuwirken und gezielt Menschen in prekären Lebenslagen durch sozialintegrative Maßnahmen zu unterstützen. Im Zentrum des Projekts steht eine „aktivierende Beziehungsarbeit“, die dazu beitragen soll, die Potenziale der Bewohnerinnen und Bewohner zu nutzen, damit gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden. Zu den Schwerpunkten der Gemeinwesenarbeit in Pirmasens Mitte zählen eine soziale Beratung, eine aufsuchende Arbeit mit besonderem Blick auf Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Begleitung und Vermittlung zu Ämtern und Fachdiensten und der Aufbau von Kooperationen. Als zentrale Anlaufstelle dient ein Nachbarschaftszentrum, das Informationen sowie Austausch- und Begegnungsgelegenheiten zur Verfügung stellt.

Weiterhin wurde durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie der landesweite Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ initiiert. Ziel dieses Beteiligungsprozesses ist es, gemeinsam mit den kommunalpolitischen Verantwortlichen und sozialen Akteuren Ideen und konkrete Lösungsansätze zur Prävention und Bewältigung von Armut zu entwickeln. Auch in Pirmasens fand dazu am 3. November 2017 eines der sechs Beteiligungsforen statt. Daran sollen sich örtliche Regionalworkshops anschließen, bei denen für die Region vor Ort im Netzwerk konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden sollen.

Darüber hinaus werden seit Jahren arbeitsmarktpolitische Projekte in Pirmasens durchgeführt, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz finanziert werden.

In diesen Projekten wird auf die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Unterstützung der Unternehmen bei der Schaffung von neuen zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und die Eröffnung des Zugangs in den Arbeitsmarkt für Arbeitslose durch Qualifizierung, Beratung und Betreuung gesetzt. Hervorzuheben ist hier das seit dem Jahr 2014 durchgeführte Modellprojekt „Westpfalzinitiative“.

Zu Frage 4:

Das Modell „Westpfalzinitiative“ wurde im April 2014 auf Initiative der Landesregierung in Kooperation mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern Stadt Kaiserslautern und Stadt Pirmasens als Hauptakteure gestartet. Mit den Projekten wurden bis dato innovative Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und besonders des SGB II-Langzeitleistungsbezugs erfolgreich erprobt. Anstelle von Einzelmaßnahmen verfolgt die „Westpfalzinitiative“ erstmalig einen ganzheitlichen Ansatz und nimmt dabei vor allem Familien mit Kindern in den Blick, die seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten. Ziel ist dabei nicht nur und primär die Integration in Arbeit, sondern vielmehr die Stabilisierung der familiären Situation, verbunden mit der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwachsenen. Hierzu wurde in den beteiligten Jobcentern ein Team von Fachkräften (Familiencoaches, Fachkräfte der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit, Fachvermittler

mit den Schwerpunkten Intensivvermittlung und Betreuungscoaching) geschaffen, dessen Aufgabe es ist, die Ausgangssituation jedes einzelnen Teilnehmenden zu verbessern und so die Integrationsfähigkeit zu erhöhen. Die Handlungsansätze reichen von gesundheitsfördernden Maßnahmen, Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, Unterstützung bei der Akquise eines Kinderbetreuungsplatzes, Sicherung der Wohnung, Gestaltung des Übergangs Schule/Berufsausbildung bis hin zu Unterstützung bei Bewerbungen und Praktika. Individuelle Probleme der Familien sollen so erkannt und gemeinsam mit Fachleuten und der Familie in Angriff genommen werden. Gleichzeitig sollen das Selbstvertrauen der Menschen und die Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung gestärkt werden. Dies führt im günstigsten Fall dazu, dass die Familie lernt, Probleme selbstständig anzugehen und auf eigenen Beinen zu stehen.

Dazu erfolgt die Zusammenarbeit mit den Familien auf freiwilliger Basis und überwiegend in Form von aufsuchender Arbeit. Die Projekte haben gezeigt, dass es bei Menschen mit multiplen Problemlagen wichtig ist, nicht nur den einzelnen Menschen, sondern sein gesamtes familiäres Umfeld in die Problemlösung mit einzubeziehen.

Aus den positiven Erfahrungen der „Westpfalzinitiative“ wurde der ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ entwickelt, der auch Teil des gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland sowie der Bundesagentur für Arbeit ist. Seit Jahresbeginn 2018 wird der Förderansatz flächendeckend in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Anders als im Modell „Westpfalzinitiative“ werden diese Projekte von Projektträgern und nicht von den Jobcentern selbst durchgeführt. Analog dem Ansatz im Modellprojekt „Westpfalzinitiative“ ist es auch hier das Ziel, arbeitslose Menschen in problematischen Lebenslagen mit einer intensiven, beschäftigungsorientierten und ganzheitlichen Betreuung wirkungsvoll zu unterstützen und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Im Fokus stehen Familien, die seit Jahren Leistungen der Grundsicherung beziehen und bei denen aufgrund von multiplen Vermittlungshemmnissen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt in naher Zukunft nicht zu erwarten ist.

Die Projekte stellen für die Betroffenen den ersten Schritt bei einer langfristigen Vorbereitung der Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt dar. Im Zusammenspiel mit den bereits bestehenden ESF-Förderansätzen sowie den SGB II-Regelinstrumenten wird damit in Rheinland-Pfalz eine Integrationskette für alle Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen geschaffen, die von einer intensiven Betreuung im Familiensetting bis hin zur Arbeitsmarktintegration reicht.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die soziale Lage in Pirmasens zu verbessern. Trotz vieler Einzelmaßnahmen hat sich die soziale Lage der Stadt Pirmasens nicht wesentlich verbessert. Dazu bedarf es intensiver ressortübergreifender Maßnahmen, die alle Bereiche der Daseinsvorsorge betreffen. Zu diesem Zweck wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die das weitere Vorgehen mit den Ressorts und der Stadt Pirmasens selbst abstimmt. Diese ressortübergreifende Arbeitsgruppe beriet bisher am 16. Oktober 2017 und am 23. November 2017. Ein erstes Gespräch mit Vertretern der Stadt Pirmasens fand am 24. Januar 2018 statt. Hier wurde das weitere Vorgehen besprochen. Der ressortübergreifende Prozess wird fortgesetzt.

Zu Frage 6:

Mit der Initiierung des ressortübergreifenden Prozesses sollen vor allem bestehende Netzwerke in der Stadt Pirmasens auf ihre Wirkung und Effizienz untersucht werden, um damit Armutskarrieren zu durchbrechen, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Flüchtlinge zu integrieren und die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Menschen zu erhöhen. Gemeinsam mit der Stadt Pirmasens sollen hier im Schwerpunkt die Arbeitsmarktpolitik, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Quartiersbildung in den Blick genommen werden.

In Vertretung:
David Langner
Staatssekretär

